

Verhalten des Propstes von Berchtesgaden auf dem Concil weglässt, als welches gegen Eberhard von Salzburg schon argwöhnisch stimmen musste, — gewinnen für uns den Werth versteckter Anspielungen auf des Verfassers wirklichen Standpunkt.

Dazu kommt noch ein Weiteres. Man erinnert sich, in welchen engen Beziehungen Rahewin zu Eberhard von Salzburg stand. Ungefähr die Hälfte der in die Gesta eingerückten Documente — weit mehr als Prutz<sup>1</sup> angiebt — stammt aus der Salzburger Kanzlei<sup>2</sup>. Aus der warmen

---

dixisset. vgl. Gesta IV, 81, S. 269, Anm. 2. 1) Radewins Fortsetzung der Gesta Friderici S. 58. Er führt auf die Salzburger Kanzlei als Quelle zurück: IV, 34. 36. 73. 81. 82, das sind — abgesehen von IV, 73 — alles Briefe, die Eberhard von Salzburg direct als Adressaten nennen. Aber wir werden auch bei solchen Documenten die Salzburger Kanzlei als Quelle anzunehmen haben, die sich nachweislich in derselben befanden, so: III, 9. 16. 17, IV, 61. 62. 79, vielleicht auch III, 51, vgl. das Verzeichniss der in dem sogenannten Conceptbuche des Eberhard enthaltenen Briefe bei Schmidt, Archiv f. Oesterr. Gesch. XXXIV, 130 ff. Vielleicht stammt ebendaher auch IV, 77 und 80. 2) Jordan, Ragewins Gesta Friderici (Strassburg 1881) S. 73—85, und ihm folgend Waitz praef. der Ausgabe p. XXIII und Wattenbach a. a. O. II<sup>6</sup>, 283 behaupten, dass die Briefe und Aktenstücke häufig von Rahewin mit einigen erläuternden Worten erst nachträglich eingeflickt wurden, nachdem der Text über das betreffende Ereigniss längst fertig gestellt war. Solche Einschübe liegen nach J. vor 1. in III, 16. 17; 2. in IV, 18—20; 3. in IV, 34—36. Die Gründe für diese Annahme sind chronologische und sachliche Widersprüche zwischen Briefen und Text, sowie z. B. zwischen cap. III, 15a und 18 directe Beziehungen des Textes zu einander in durch die Einschießel getrennten Capiteln. Dies alles zugegeben — ist der Schluss: 'meist war der Text schon niedergeschrieben, als die Briefe eintrafen' die einzig mögliche Erklärung des Sachverhalts? Ich halte eine andere für natürlicher. Rahewin entwarf, wie es üblich war, seinen Text vorher auf der Schreibtafel. Die Urkunden schrieb er natürlich nicht mit ab, sondern las sie nur durch, um daraus, was ihm wichtig dünkte, für seine Erzählung zu entnehmen. Dass ihm dabei Einzelheiten entgingen oder doch ungenau von ihm aufgefasst wurden, ist leicht zu verstehen. Von einem mittelalterlichen Historiker wird niemand moderne Akribie erwarten, die doch nur das Ergebnis langer, energischer Selbstzucht ist. So erklären sich meines Erachtens die Widersprüche zwischen IV, 34—36 und IV, 49; IV, 34—36 ist also wirklich nachträglicher Einschub, aber der Einschub der ihm längst bekannten Briefe fand statt, als Rahewin aus der Schreibtafel oder aus seinem Concepte den Text in die Reinschrift übertrug. Nicht anders steht es mit III, 16. 17; IV, 18—20. Ich vermuthe, dass ihm weit mehr Urkunden, z. B. während seines Aufenthaltes am kaiserlichen Hofe, zur Verfügung gestellt wurden, als er in den Text aufnahm, dass er bisweilen wie bei III, 16. 17; IV, 19. 20 sich erst nachträglich entschloss, seinem Werke solche einzuverleiben. Also die Widersprüche und Ungenauigkeiten nöthigen nicht zu der Annahme, dass die über die betreffenden Ereignisse bei der Reinschrift von ihm mit eingetragenen Urkunden ihm erst nach der Abfassung des Textes bekannt wurden.